LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/5778
zu Drucksache 18/5538
16. 03. 2023

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (fraktionslos)
– Drucksache 18/5538 –

Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-PV Anlagen ausweisen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/5538 –** vom 23. Februar 2023 hat folgenden Wortlaut:

Im Rahmen der 4. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms, in Kraft getreten am 31. Januar 2023, sind die Planungsgemeinschaften verpflichtet worden, zumindest Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen auszuweisen.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Planungsgemeinschaften werden zeitnah mit einer Fortschreibung ihrer regionalen Raumordnungspläne beginnen, um Vorranggebiete für PV-Freiflächenanlagen auszuweisen?
2. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass bis spätestens Sommer 2023 alle Planungsgemeinschaften Beschlüsse zur Fortschreibung ihrer Regionalpläne gefasst haben?
3. Wie unterstützt die Landesregierung inhaltlich den notwendigen Planungsprozess der Regionalen Planungsgemeinschaften zur Fortschreibung der regionalen Raumordnungspläne?
4. In welcher Höhe erfahren die regionalen Planungsgemeinschaften finanzielle Unterstützung von Seiten der Landesregierung, um ihre regionalen Raumordnungspläne zeitnah fortzuschreiben?
5. Welche weiteren Themen müssten aus Sicht der Landesregierung bei einer Fortschreibung der regionalen Raumordnungspläne bearbeitet werden, um den neuen Zielen des Landesentwicklungsprogramms umfassend gerecht zu werden?
6. Sieht die Landesregierung in einer zeitnahen Fortschreibung der regionalen Raumordnungspläne einen wichtigen Baustein zur Beschleunigung der Energiewende?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 20. März 2023

18/5778
16-03-2023

RheinlandPfalz
MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

16. März 2023

Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (fraktionslos)
betr. „Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-PV Anlagen ausweisen"
- Drucksache 18/5538 -

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Es liegen bereits mehrere Aufstellungsbeschlüsse zur Fortschreibung der Regionalpläne im Bereich Erneuerbare Energien vor. Der Handlungsauftrag der Vierten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) umfasst die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten für Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Eine zusätzliche Ausweisung von Vorranggebieten für Freiflächen-Photovoltaikanlagen ist möglich, aber nicht zwingend erforderlich. Formelle Planaufstellungs- oder Planänderungsbeschlüsse, die ausdrücklich auch eine beabsichtigte Ausweisung von Vorranggebieten für Freiflächen-Photovoltaikanlagen umfassen, sind bislang nicht gefasst worden.

Zu Frage 2:

Gemäß den Vorschriften des Landesplanungsgesetzes sind die regionalen Raumordnungspläne innerhalb von drei Jahren nach dem In-Kraft-Treten der Rechtsverordnung über das Landesentwicklungsprogramm der obersten Landesplanungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen (§ 10 Abs. 2 Satz 1 Landesplanungsgesetz). Insofern sind Beschlüsse zur Fortschreibung der Regionalpläne rechtzeitig mit Blick auf die weiteren Verfahrensschritte zu treffen. Das Erfordernis einer Beschlussfassung bis spätestens Sommer 2023 ergibt sich daraus nicht.

Zu Frage 3:

Das für die Regionalplanung zuständige Ministerium des Innern und für Sport (MdI) führt regelmäßige sog. Planerbesprechungen mit den oberen Landesplanungsbehörden und den Geschäftsstellen der Planungsgemeinschaften durch, um methodische und inhaltliche Fragen zeitnah zu klären. Zudem nehmen im Regelfall die oberen Landesplanungsbehörden an den Gremiensitzungen der Planungsgemeinschaften teil. Darüber hinaus können Grundlagendaten unterstützend beschafft und bereitgestellt werden.

Zu Frage 4:

Die örtlich zuständige obere Landesplanungsbehörde nimmt die Verwaltungsaufgaben der Planungsgemeinschaft unentgeltlich wahr, insbesondere stellt sie die Entwürfe für die regionalen Raumordnungspläne sowie deren Änderung her. Zudem gewährt die oberste Landesplanungsbehörde den Planungsgemeinschaften angemessene Zuwendungen (§ 14 Abs. 5 und 6 Landesplanungsgesetz).

In Frage kommt insbesondere die Förderung regionaler Energiekonzepte als Grundlage für die Fortschreibung der regionalen Raumordnungspläne. Hierfür kann vonseiten des MdI ein Fördersatz in Höhe von 50 % gewährt werden.

Zu Frage 5:

Die regionalen Raumordnungspläne sind an das Landesentwicklungsprogramm anzupassen bzw. setzen dieses um. Das LEP IV umfasst Änderungen im Kapitel Erneuerbare Energien, insbesondere Ziele und Grundsätze zu Windenergieanlagen und Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Im Zusammenhang mit der erforderlichen Fortschreibung der regionalen Raumordnungspläne im Bereich Erneuerbare Energien einschließlich entsprechender Gebietsausweisungen kommt auch die Überprüfung weiterer, insbesondere freiraumbezogener Inhalte in Betracht.

Zu Frage 6:

Ja. Ein wichtiger Baustein zur Beschleunigung der Energiewende ist die zügige Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den verstärkten Ausbau der Erneuerbaren Energien auf allen räumlichen Planungsebenen.

Michael Ebling